



Fraktion im Rat der Stadt Marl

Thorsten Leineweber, Wacholderstraße 3, 45770 Marl

Thorsten Leineweber
- Fraktionsgeschäftsführer -

Wacholderstraße 3
45770 Marl

Tel.: (0 23 65) 41 58 19
Mobil: (01 77) 3 14 76 76

E-Mail: fdp@t-leineweber.de
Internet: <http://www.fdp-marl.de>

Pressemitteilung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Meine Nachricht vom

Datum

23.08.2011

FDP-Fraktion hakt in Sachen GFG-Urteil nach

Marl. Den Vorwurf der Landesregierung, der Kreis Recklinghausen und seine kreisangehörigen Gemeinden hätten nicht vom „Standardbefreiungsgesetz“ Gebrauch gemacht und daher nicht alle Einsparmöglichkeiten genutzt, will die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Marl jetzt genauer überprüft wissen. Die Liberalen haben entsprechende Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Das Standardbefreiungsgesetz ermöglicht es Gemeinden, sich auf Antrag bei den zuständigen Landesministerien von einigen Sollvorgaben befreien zu lassen. Gemeinden können so bei bestimmten Planungen, Bilanzen und Konzepten, organisationsrechtlichen Vorgaben oder auch bei beruflichen Qualifikationen auf einige, durch Landesgesetze vorgegebene, oft kostentreibende Standards verzichten, wenn der Zweck des Gesetzes auch auf andere, kostengünstigere Art und Weise erreicht werden kann.

Die Landesregierung hatte bei der Verhandlung der gemeinsamen Klage des Kreises Recklinghausen und seiner kreisangehörigen Gemeinden ausgeführt, weder Kreis noch Gemeinden hätten das Standardbefreiungsgesetz genutzt, um ihre Ausgaben zu senken, daher sei noch Einsparpotential beim Kreis und seinen Gemeinden vorhanden.

Die Marler Liberalen wollen daher von dem Bürgermeister wissen, ob die Stadt Marl von den Möglichkeiten des Gesetzes Gebrauch gemacht hat, oder ob sie plant, dies zu tun.

Der Sprecher für Inneres und Kommunalpolitik der FDP-Fraktion im Düsseldorfer Landtag, Horst Engel MdL, hat zeitgleich eine „Kleine Anfrage“ an die Landesregierung gestellt, um einen Überblick über die Nutzung des Standardbefreiungsgesetzes NRW in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Engel sieht in dem Gesetz eine Möglichkeit, Bürokratieabbau von „Unten“, d. h. von den Gemeinden, initiiert voranzutreiben.